

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Revidiertes Gesetz für eine kundenfreundliche Gebäudeversicherung**

Solothurn, 24. April 2018 – Mit der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes soll die Solothurnische Gebäudeversicherung noch effizienter und kundenfreundlicher werden. Im Zentrum stehen dabei Anpassungen, die sich aufgrund der Digitalisierung aufdrängen sowie die Aufhebung der Schätzungskommissionen der Amteien.

Die Gebäude- und Schadenabschätzung kann in aller Regel effizient durch eine oder maximal zwei Schätzungsfachpersonen erfolgen. Dies dank elektronischer Unterstützung mit Tablets und App. Für die Schätzungskommissionen der Amteien besteht daher heute keine sachliche Notwendigkeit mehr, sie sollen mit der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes aufgehoben werden. Die bisherigen Amtei-Schätzerinnen und Amtei-Schätzer werden jedoch auch in Zukunft nach Bedarf von der SGV eingesetzt - dies im Auftragsverhältnis neben den eigenen Schätzerinnen und Schätzern der SGV.

Die Verbindung von Gebäudeschätzung und Datenerhebung für die Katasterschätzung ist im Übrigen zweckmässig und soll im Gebäudeversicherungsgesetz beibehalten werden.

Mit der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes werden im Weiteren folgende Ziele verfolgt:

- In der Bauzeitversicherung soll die Versicherungsdeckung für bewilligte Bauvorhaben automatisch mit Baubeginn einsetzen und nicht mehr von der Anmeldung zur Versicherung abhängen.
- Das Rückgriffsrecht soll dahingehend verstärkt werden, dass die SGV künftig im Umfang und Zeitpunkt ihrer Leistungen in die Rechte der versicherten Person eintritt. In diesem Rahmen findet von Gesetzes wegen ein Forderungsübergang statt.
- Aufgrund der heutigen Strassennummerierungen, welche durch die Gemeinden erfolgen, können die überholten Bestimmungen über die Gebäudenummerierung der SGV aufgehoben werden.
- Zusätzlich soll aus Gründen des Datenschutzes die bisherige Meldung der Gebäudedaten an die Einwohnergemeinden zur Erhebung der Anschlussgebühren neu im Gebäudeversicherungsgesetz verankert werden.
- Weiter werden die Prämienforderungen neu mit Rechnungsstellung fällig.

Weitere Informationen

Die Vernehmlassung dauert bis am 24. Juli 2018. Die Unterlagen sind unter www.so.ch/regierung/vernehmlassungen abrufbar oder können unter Telefon 032 627 97 03 elektronisch bestellt werden.